

Ihre 5 Checklisten für das Auslandsstudium

Liebe Studierende der Bauhaus-Universität Weimar,

Um Ihnen die Orientierung für das Auslandsstudium zu erleichtern, haben wir die folgenden [»5 Checklisten für das Auslandsstudium«](#) erstellt:

»Checkliste 1: Bewerbungsphase«

»Checkliste 2: vor der Mobilität«

»Checkliste 3: während der Mobilität«

»Checkliste 4: bei Verlängerung«

»Checkliste 5: nach der Mobilität«

Eine separate Übersicht der Pflichtdokumente, die Sie während Ihres Auslandsstudiums einreichen müssen, finden Sie in unserem [Downloadcenter](#).

Bitte senden Sie alle organisatorischen Fragen zu Ihrem Auslandsstudium stets an outgoing@uni-weimar.de
Fachliche Fragen richten Sie bitte an die [Ansprechpersonen an Ihrer Fakultät](#).

Bitte prüfen Sie, welche Austauschategorie Ihrem Austausch entspricht und beachten Sie nur die entsprechenden x-Markierungen in den Checklisten:

Austauschkategorie	Erklärung	Möglichkeit zur Förderung durch die Bauhaus-Universität Weimar?
ERASMUS KA131 Europa	Auslandsstudium an einer Partneruniversität innerhalb Europas	Ja. Diese Austauschategorie kann über das DAAD-Programm »KA131« mit einem Stipendium gefördert werden, wenn die Studierende fristgerecht einen Antrag auf Förderung gestellt haben (siehe Checkliste 2). Weiterführende Informationen und Ansprechpersonen finden Sie hier .
Bilateral weltweit	Auslandsstudium an einer Partneruniversität außerhalb Europas	Ja. Für diese Austauschategorie besteht die Möglichkeit zur Förderung über das PROMOS-Programm des DAAD. Bitte informieren Sie sich selbstständig oder im Rahmen einer Beratung im International Office der Bauhaus-Universität auch zu weiteren Fördermöglichkeiten. Weiterführende Informationen und Ansprechpersonen finden Sie hier .
ERASMUS KA107 weltweit	Auslandsstudium an einer Partneruniversität außerhalb Europas	Ja. Diese Austausche können prinzipiell über das DAAD-Programm »KA107« mit einem Stipendium gefördert werden. Diese Fördermöglichkeit besteht jedoch nur für wenige Studierende an einzelnen Partneruniversitäten. Informationen dazu, welche Partneruniversitäten dazugehören, entnehmen Sie bitte dem Hinweis im »Suchportal Auslandsstudium« . Interessierte Studierende müssen fristgerecht einen Antrag auf ERASMUS Förderung stellen (siehe Checkliste 2). Weiterführende Informationen und Ansprechpersonen finden Sie hier .

CHECKLISTE 5: NACH DER MOBILITÄT

Austauschkategorie			Status	Ereignis in chronologischer Reihenfolge	Zeitpunkt	Zuständigkeit	Ablauf	✓
KA 131 Europa	KA 107 weltweit	Bilateral weltweit						
X 2. Rate	X 2. Rate	-	verpflichtend	Einreichung der „Confirmation of Departure“ (Formularvorlage im Downloadcenter)	2 Wochen nach Ende der Mobilität einzureichen	Student*in	per E-Mail an outgoing@uni-weimar.de mit dem Betreff [DOK] Confirmation of Departure	
X 2. Rate	X 2. Rate	-	verpflichtend	ggf. aktuelle Immatrikulationsbescheinigung der Bauhaus-Universität, die das Ende Ihres Auslandsstudiums abdeckt	2 Wochen nach Ende der Mobilität einzureichen	Student*in	per E-Mail an outgoing@uni-weimar.de mit dem Betreff [DOK] Immabescheinigung	
X 2. Rate	X 2. Rate	-	verpflichtend	Einreichung »Transcript of Records« ODER ²⁵ »Learning Agreement« (Abschnitt „after mobility“)	max. 30 Tage nach Ende des Auslandsstudiums einzu- reichen	Student*in	per E-Mail an outgoing@uni-weimar.de mit dem Betreff [DOK] Transcript of Records	
X	X	X	verpflichtend	Beantragung der Anerkennung der im Ausland erbrachten Leistungen an der Bauhaus-Universität	Nach Erhalt des Transcript of Records von der Partneruni- versität	Student*in	bei den Ansprechpersonen an Ihrer Fakultät der Bauhaus-Uni	
X 2. Rate	X 2. Rate	X	verpflichtend	Einreichen Ihres persönlichen Erfahrungsberichtes zum Auslandsstudium	Max. 45 Tage nach Ende des Auslandsstudiums einzu- reichen	Student*in	Über das »Portal für Ihr Auslandsstudium«	
X 2. Rate	X 2. Rate	-	verpflichtend	Teilnahme am »EU-Survey« (Online Erfahrungsbericht für die EU) ²⁶	innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt der automatischen E- Mail über die EU	Student*in	Automatische Zusendung des Links zum Survey über das Mobility Tool+ der EU an den/die Student*in ²⁷	
X	X	-	-	Auszahlung der 2. Rate (30%) des zugesagten ERASMUS Stipendiums ²⁸	Innerhalb von 45 Tagen nach dem Sie alle Unterlagen für die 2. Rate einreicht haben	International Office der Bauhaus-Uni	Banküberweisung auf das das Bankkonto des/der Student*in	

Willkommen zurück in Weimar! Wir wünschen Ihnen weiterhin viel Erfolg im Studium!

²⁵ Das »Transcript of Records« entspricht dem Abschnitt „After Mobility“ des »Learning Agreements«. Sie müssen nur eines der beiden Dokumente einreichen, i.d.R. ist es das »Transcript of Records«

²⁶ Bitte achten Sie unbedingt darauf, im EU Survey den gleichen Zeitraum Ihres Aufenthalts wie auf Ihrer »Confirmation of Departure« anzugeben. Studierende, die im Survey die Frage danach, ob der Anerkennungsprozess bereits abgeschlossen ist, mit „nein“ beantwortet haben, erhalten nach weiteren 2 Wochen automatisch einen neuen Survey.

²⁷ Der Nachweis zur Teilnahme muss nicht im International Office eingereicht werden; das geschieht automatisch.

²⁸ Die Auszahlung der 2. Rate (30%) erfolgt auf Grundlage des bestätigten tatsächlichen Zeitraumes durch die Partneruniversität in der »Confirmation Departure«.